

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten jeden Monats, Preis pro Nummer € -30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr € -50
Herstellung: Stadt Marktredwitz

Nr. 2

Samstag, 28. Februar

2009

I N H A L T

- | | | |
|-------|--|--|
| Nr. 7 | Einstellung der Frühschwimmstunde im Hallenbad Marktredwitz | Öffentl. Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO |
| Nr. 8 | Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bauantrag der Capitol GmbH, vertreten durch Herrn Andreas Ebenburger, auf Nutzungsänderung des best. Lagerraumes Nr. 18 im 2. OG des ehem. Benker-Gebäudes in eine Music-Lounge, auf dem Grundstück Fl.Nr. 275/0, Gemarkung Dörflas; | Nr. 9 Gefährliche Pestizide bald verboten – EU-Engagement im Umwelt und Verbraucherschutz
Nr. 10 Sprechtag im März/April 2009
Nr. 11 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 26.01.2009 bis 22.02.2009
Nr. 12 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse |

Nr. 7

Einstellung der Frühschwimmstunde im Hallenbad Marktredwitz

Ab Donnerstag, 05. März 2009, wird die Frühschwimmstunde von 06.30 Uhr bis 07.45 Uhr eingestellt, da die Besucherzahlen die zusätzlich entstehenden Kosten nicht rechtfertigen konnten.

Um Verständnis wird gebeten.

Marktredwitz, 19.02.2009
Stadtwerke Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder

Oberbürgermeisterin

Nr. 8

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Bauantrag der Capitol GmbH, vertreten durch Herrn Andreas Ebenburger, Ottostraße 23, 95615 Marktredwitz, auf Nutzungsänderung des bestehenden Lagerraumes Nr. 18 im 2. OG des ehemaligen Benker-Gebäudes in eine Music-Lounge, auf dem Grundstück Fl.Nr. 275/0, Gemarkung Dörflas; Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Marktredwitz hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 18.02.2009 unter dem Aktenzeichen 600-602/21-95/12, BV 2008/03/08 folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 27.11./01.12./22.12.2008/21.01./09.02./10.02./12.02.2009 gemäß den darin eingetragenen technischen Prüfvermerken, Erinnerungen, Maßen und Änderungen genehmigt.
Die Bauvorlagen sind Bestandteil des Bescheides.
- II. Die gemäß Brandschutznachweis vom 18.12.2009 unter Ziffer 5 beantragten Abweichungen werden zugelassen. Der Brandschutznachweis ist Bestandteil des Bescheides.
- III. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden: (...)
- IV. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Marktredwitz) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. Nr. 13/2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d.h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung der Baugenehmigung an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Stadtbauamt Marktredwitz, Kraußoldstr. 18, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6, eingesehen werden.

Marktredwitz, 19.02.2009

gez.

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 9

Gefährliche Pestizide bald verboten – EU-Engagement im Umwelt und Verbraucherschutz;

Gesundheit der Menschen geht vor Rendite

„Naturschutz ist auch Gesundheitsschutz“, sagt Dr. Henning Arp, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in München mit Verweis auf das EU-Pflanzenschutzpaket. Dieses hat das Europäische Parlament im Januar verabschiedet. Hochgiftige Schädlingsbekämpfungsmittel, die beim Menschen unter Umständen das Erbgut verändern, die Fortpflanzung schädigen oder sogar Krebs auslösen können, werden mittelfristig über eine neue EU-Verordnung vom Acker verbannt sein.

Das von der EU-Kommission ausgearbeitete Pflanzenschutzpaket ist in der Öffentlichkeit gut angekommen. Auch der Deutsche Bauernverband wertet das Votum der Europaabgeordneten als Weg in die richtige Richtung. Es entlastet zudem die Kontrollbehörden der Bundesländer, da es einfacher ist, Pflanzenproben auf verbotene Stoffe hin zu überprüfen, als minimale Grenzwerte zu überprüfen.

„Die Europäische Union kümmert sich in den Mitgliedstaaten seit vielen Jahren nicht nur um das Überleben der Landwirtschaft, sondern auch um den Umwelt- und Naturschutz – und damit auch um den Gesundheitsschutz der Unionsbürger“, betont der Müncher Kommissionsbeamte. Dass sich die EU nicht nur mit umfangreichen Fördermitteln an die Mitgliedstaaten darum bemühe, sondern die europäischen Gesetzgeber gelegentlich auch strenge Grenzwerte festlegten, um das Schutzniveau EU-weit zu anzuheben, stoße bei Betroffenen leider oftmals auf Unverständnis.

Gemeinhin gilt: Die EU hat mit ihrer Gesetzgebung nur Einfluss auf nationale Angelegenheiten, wenn diese grenzüberschreitende Auswirkungen haben bzw. den gemeinsamen Binnenmarkt beeinflussen. Dass Luft- und Wasserströme keine politischen Grenzen kennen, allenfalls geografische, steht bei den Staats- und Regierungschefs seit langem außer Frage. Daher wird der Rahmen für Vorschriften von Bund und Ländern zur Luftreinhaltung und zum Schutz der Gewässer und des Trinkwassers längst von EU-Recht gesetzt. Grundsätzlich akzeptiert sind solche Grenzwerte im Agrarbereich, die von den Landwirten locker eingehalten werden können.

Problematisch wird es immer, wenn die Behörden vor Ort Schadstoffwerte im roten Bereich feststellen – beispielsweise im Trinkwasser erhöhte Rückstände von Nitrat, polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, Herbiziden und Insektiziden. Daher muss der Chemieeinsatz auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Umgebung von Quellen, Oberflächengewässer und in besonderer Nähe zum Grundwasser eingeschränkt werden. Landwirte werden für die verminderten Erträge auf solchen Flächen meistens über Sonderprogramme entschädigt.

Hintergrund:

Die Europäische Kommission kann ihre Initiativen teilweise mit den Binnenmarktregeln begründen: Umweltdumping in den Mitgliedstaaten muss verhindert werden, da es eine im EU-Recht unzulässige Wettbewerbsverzerrung darstellt. „Nach dem Motto, viel hilft viel bei der Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, kann sich ein Landwirt durchaus Wettbewerbsvorteile verschaffen. Diese aber verschafft er sich auf Kosten seiner Kollegen, die maßvoll mit der Chemie umgehen“, nennt Dr. Henning Arp als Grund, warum es auch in der Landwirtschaft gemeinsame Regeln für den Einsatz solcher „Betriebsmittel“ geben müsse. Vor allem aber verschaffe sich der Landwirt die Vorteile auf Kosten der Verbraucher, die die chemischen Rückstände über die Nahrung aufnehmen. „Der Gesundheits-

und Verbraucherschutz hat inzwischen aber eine hohe Priorität im EG-Vertrag, er wird als Querschnittsaufgabe betrachtet“, so der Repräsentant der Kommission.

Einen allgemeinen Schutz des Bodens über EU-Recht haben die Mitgliedstaaten im Gegensatz zu Luft und Wasser bislang abgelehnt. Der Bodenschutz, so die Begründung, habe keine grenzüberschreitende Bedeutung. Allgemein muss gesagt werden, dass in vielen Förderprogrammen der EU, wie das zur regionalen Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Umwelt- und Naturschutzgedanke herausragend ist. Baden-Württemberg erhält für die Jahre 2007 bis 2013 insgesamt rund 611 Millionen Euro, Bayern sogar rund 1,3 Milliarden Euro. „Damit die Mittel effektiv eingesetzt werden, muss es der EU erlaubt sein, an der einen oder anderen Stelle auch direkt in den Umwelt- und Naturschutz gesetzgeberisch einzugreifen“, so Dr. Henning Arp.

Hinweis:

Dieser Artikel stellt einen Service der Vertretung der Europäischen Kommission in München und des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel dar. Autor: Uwe Roth.

Nr. 10

SPRECHTAGE im März/April 2009

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

Donnerstag, 19.03.2009

Donnerstag, 02.04.2009

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktrechwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 11.03.2009,

Mittwoch, 08.04.2009

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktrechwitz, eine Sprechstunde ab.

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeweils mittwochs, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation miteinander“, findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktrechwitz statt.

Nächster Termin:

Mittwoch, 18.03.2009

Mittwoch, 15.04.2009

Nr. 11

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 26.01.2009 bis 22.02.2009

Geburten:

Alexander Kugel; Eltern: Andreas und Natalia Kugel geb. Terehof, Marktredwitz, Am Sterngrund 16.

Kilian Bernd Dannhäuser; Eltern: Lothar Hans und Gisela Renate Dannhäuser geb. Knab, Thierstein, Luisenweg 3.

Leonie Werner; Eltern: Marco und Kerstin Werner geb. Hummelsberger, Wunsiedel, Schwarze Allee 29.

Elenie Atzi; Eltern: Petros Atzis und Panagiota Kotzekoglou, Mitterteich, Hüblteichstr. 11.

Lina Wegmann; Eltern: Udo Johannes und Simone Elisabeth Wegmann geb. Opelt, Neusorg, Weihermühle 10.

Richard Fitterer; Eltern: Wilhelm und Tatjana Fitterer geb. Korostelev, Wunsiedel, Friedensstr. 26.

Johannes Christian Seitz; Eltern: Hermann Herbert und Elke Anni Seitz geb. Heinze, Wunsiedel, Am Ratskalkofen 1.

Finn Florian Straif; Eltern: Lars Erich und Fanny Hermine Straif geb. Götz, Arzberg, Peunt 2.

Emma Martina Nober; Eltern: André Günter und Katrin Agnes Nober geb. Gans, Marktredwitz, Brand Am Kirschbaum 6.

Fynn Quast; Eltern: René Uwe und Kerstin Anneliese Quast geb. Herdegen, Thiersheim, Leutenberg 17.

Mika-Janne Franziskus Meister; Eltern: Markus Willi Meister und Michaela Angelika Meister-Hösl, Erbendorf, Pfaben 12.

Julia Kusma; Eltern: Christoph Josef und Magdalena Ewa Kusma geb. Kowalewska, Marktleuthen, Martin-Luther-Str. 2.

Kerstin Heindl; Eltern: Michael und Judith Christa Heindl geb. Sischka, Mehlmeisel, Naabweg 13.

Stella Christina Matt; Eltern: Sascha Michael Matt und Tanja Sonja Pfreundtner, Brand, Brunnäcker 9.

Bastian Müller; Eltern: Andreas Gerhard Müller und Bianca Hildegund Bayer, Marktredwitz, Haingrün 10.

Jonathan Alexander Wolf; Eltern: Andreas Joachim und Sandra Edith Wolf geb. Reuß, Arzberg, Trompetenberg 6.

Christina Barbara Schraml; Eltern: Wolfgang Josef und Andrea Maria Schraml geb. Schraml, Friedenfels, Ölpointweg 9.

Sterbefälle:

Anna Maria Ried geb. Götz, Friedenfels, Gemmingenstr. 35.

Gerhard Gustav Zitzlmann, Marktredwitz, Sperberweg 3.

Alma Rosa Schrupf geb. Kröckel, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Marita Margarete Müller geb. Freina, Waldershof, Dr.-Eiber-Str. 11.

Theresia Söllner geb. Schindler, Nagel, Silberhausstr. 95.

Lina Mandrek geb. Reihl, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Margarete Hamberger geb. Geisler, Marktredwitz, Kaisersteinstr. 23.

Frieda Johanna Müller geb. Sommerer, Marktredwitz, Brand-Fridauer Str. 42.

Joachim Konrad Nickel, Bischofsgrün, Ochsenkopfstr. 41.

Ida Erna Christiana Kotschenreuther geb. Purucker, Marktredwitz, Brand-Wißmathweg 5.

Rudolf Ehmman, Marktredwitz, Brückenstr. 40.

Erwin Wilhelm Grüner, Schirnding, Hauptstr. 6.

Hilde Hulda Bauer geb. Stübiger, Marktredwitz, Griesstr. 8.

Charlotte Anna Klose, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Ludwig Küspert, Wunsiedel, Egerstraße 160.

Georg Alois Grasser, Weiden i.d.OPf., Leimbergerstr. 43.

Rosa Greger geb. Höfer, Waldershof, Schlossweg 1.

Manfred Günter Hensel, Marktredwitz, Fabrikgasse 3.

Georg Gottschlich, Marktredwitz, Strehlenbergstr. 1

Sofie Scharf geb. Mayerhofer, Marktredwitz, Wölsau 12.

Helmut Günther Büttner, Rehau, Schulstr. 6.

Elfriede Emma Rösch geb. Mundel, Marktredwitz, Am Burggut 6.

Fritz Karl Blaumann, Wunsiedel, Egerstr. 187.

Helmut Alfons Rahn, Marktredwitz, Roonstr. 4.

Gerda Rosa Marie Erika Henkel geb. Neumann, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Günther Hans Sus, Georgenberg, Tradl 10.

Berta Christiana Kierndorfer geb. Hofmann, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 30.

Hans Bauer, Marktredwitz, Brand-Bergsiedlung 26.

Johann Georg Schaller, Marktredwitz, Brand-Am Waldrand 2.

Walter Jakob August Groschwitz, Wunsiedel, Egerstr. 39.

Friedrich Christian Göschel, Tröstau, Vordorfer Str. 22.

Katharina Elisabeth Jobst geb. Seitz, Schirnding, Friedrichstr. 36.

Charlotte Rosa Louise Pscherer geb. Huster, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Katharina Margarete Paradeiser geb. Werner, Arzberg, Haingasse 16.

Eheschließungen:

Michael Oskar Ultsch und Katrin Marion Friedel, Marktredwitz, Egerstr. 14.

Nr. 12

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.01.2009

B e s c h l ü s s e

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), dient zur Kenntnis:

1. Bahnhof Marktredwitz;

Sachstandsbericht WC-Anlage

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss beschließt, dass die WC-Anlage am Bahnhof durch die Stadt Marktredwitz betrieben wird. Die Betreibung der WC-Anlage beinhaltet die Reinigung, die Öffnung und Schließung einschließlich Kontrollgänge.

2. *Ehrung für ehrenamtliche Verdienste; Vorschläge der Vereine und Verbände für das Jahr 2008*

Der Verleihung der Verdienstnadel der Stadt Marktredwitz für ehrenamtliche Verdienste in Vereinen und Verbänden an folgende Persönlichkeiten wird zugestimmt:

- Herr Werner Degelmann, Turnerschaft Marktredwitz/Dörflas
- Herr Hubert Häring, Bergwacht-Bereitschaft Marktredwitz
- Herr Erwin Hagen, Turnerschaft Marktredwitz/Dörflas
- Herr Franz Heinzl, All-Eghalanda Gmoi z'Rawetz
- Herr Willi Herold, All-Eghalanda Gmoi z'Rawetz
- Herr Georg Heuschmann, Obst- und Gartenbauverein Lorenzreuth
- Frau Birgit Hilpert, TV Lorenzreuth
- Frau Luise Pusch, TV Lorenzreuth
- Frau Anni Schell, Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Marktredwitz
- Herr Anton Thumser, All-Eghalanda Gmoi z'Rawetz
- Frau Ursula Winter, Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Marktredwitz
- Herr Ernst Zimmert, Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Marktredwitz

3. *Sportlerehrung; Vorschläge der Vereine zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern für Erfolge im Jahr 2008*

Den Vorschlägen der Vereine zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern für Erfolge im Jahr 2008 wird wie folgt zugestimmt:

Jugendliche Jugendsportnadel:

Andreas Härtl	Musketier Marktredwitz
Sarah Kick	Musketier Marktredwitz
Nadja Koch	Musketier Marktredwitz
Annika Kremer	JUDO-CLUB Marktredwitz

Jugendliche Jugendsportehrengabe:

Thomas Bareuther	MSC Marktredwitz
Ilja Drachimberg	TS Marktredwitz/Dörflas
Anja Faltenbacher	Musketier Marktredwitz
Charleen Lißel	TS Marktredwitz/Dörflas
Joey Lißel	TS Marktredwitz/Dörflas
Sidney Lißel	TS Marktredwitz/Dörflas
Teresa Plomer	TS Marktredwitz/Dörflas
Julia Rieß	JUDO-CLUB Marktredwitz

Jugendsportehrenpreise für Jugendmannschaften:

Jugendmannschaft des Squash Club Marktredwitz mit Simon Allemann, Lucas Braun, Isabella Fachtan, Max Greger, Robin Hüttner, Jennifer Kaiser, Stephan Knott, Jessica Noack, Alexander Ritter, Maximilian Ritter, Dominik Sagolla, Sebastian Schaar, Julian Schraml, Nina Schraml und Wyona-Maria Zatschka

Jugendgarde der Faschingsgilde der TS 1887 Marktredwitz/Dörflas mit

Tina Albert, Sophia Döberlein, Mareike Dittrich, Katja Eiser, Julia Gahl, Eva Gravogel, Melanie Groß, Saskia Hahlweg, Jennifer Hähnlein, Kerstin Härtl, Anna-Lena Heindl, Melissa Heindl, Simon Kaufmann, Laura Kreuzer, Cornelia Lippert, Sophie Löser, Emilie Niedermaier-Klughardt, Susi Nixel, Jasmin Otte, Angelika Pflaum, Jessica Pemp, Franziska Püttner, Anna Rupp, Julia Reuschl, Madeleine Scherer, Theresa Tanzhaus, Resl Wahl, Sara Walberer und Nina Wunderlich

Tischtennisjugendmannschaft der TS 1887 Marktredwitz/Dörflas mit Tobias Burger, Benedikt Geiger, Philipp Hecht, Martin Heidl und Martin Kastner

Jugendgarde der Karnevalsgesellschaft Narhalla Rot-Weiß Marktredwitz mit Aylin Berek, Lucas Braun, Joanne Drobny, Vanessa Flek, Luisa Friedrich, Julia Friedrich, Stefanie Grabis, Christin Güntner, Alina Haberkorn, Anna Hamann, Stefanie Hazenbuhler, Lena Hecht, Diana Ilz, Celina Köbrich, Anica König, Nicole Konietzko, Michelle Kraus, Jessica Kremer, Sarah Kreuzer, Selina Kreuzer, Andreas Lange, Lena Marth, Viktoria Martynom, Nathalie Neubauer, Laura Perkampus, Hanna Purucker, Jennifer Remmel, Antonia Richter, Kristina Richter, Rebecca Richter, Laura Schmidt, Lara Schultz, Fabienne Skotnik, Simone Stock, Melanie Uljanic, Johanna Waldhler, Jasmin Walther, Annalena Wassilonga und Johannes Wendler

Erwachsene Sportehrengabe:

Bruno Zeller TS Marktredwitz/Dörflas

Erwachsene Sportehrengabe Stufe 1:

Hildegard Mühlhöfer FC Wacker 2004 Marktredwitz
Ladislav Voboril TS Marktredwitz/Dörflas

Erwachsene Sportehrengabe Stufe 2:

Lore Müller FC Wacker 2004 Marktredwitz

Erwachsene Sportehrengabe Stufe 4:

Michael Fleck JUDO-CLUB Marktredwitz
Sabrina Schöffel Narhalla Rot-Weiß

Erwachsene Sportehrenpreis für Mannschaften:

Herren-Volleyballmannschaft der VGF Marktredwitz mit Pavel Barborka, Antonin Bican, Jan Forst, Jan Liebscher, Joachim Liebscher, Horst Rahn, Andreas Söllner, Michael Spannig und Lukas Zakrzewski

Schulsport:

Mädchenmannschaft und Jungenmannschaft der Alexander-von-Humboldt-Hauptschule Marktredwitz mit

Mädchen:

Christina Dostler, Katharina Fischer, Carolin Fürst, Kristina Kaichert, Kristina Kersch, Maria Mai, Julia Rieß, Irene Scherer, Irina Ternowoj, Tamara Thüning, Stefanie Wohlrab

Jungen:

Igor Dauer, Sascha Kamm, Eugen Knauz, Robert Konopka, Sidney Lißel, Michael Malecki, Tobias Scheckenbach, Oleg Scheller, Toni Schuster, Denis Schwezow, Thomas Stäudel

4. *Förderpreis der Stadt Marktredwitz für besondere kulturelle Leistungen Jugendlicher; Vorschlag der Jury für die Vergabe des Preises für das Jahr 2008*

Der Vorschlag der Jury, für das Jahr 2008 keinen Förderpreis für besondere kulturelle Leistungen Jugendlicher zu vergeben, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. *Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz; Bericht des Stadtbrandinspektors über die Tätigkeiten im Jahr 2008*

Der Jahresbericht 2008 des Stadtbrandinspektors über die Tätigkeiten der Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz dient zur Kenntnis.

3. Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;

Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) „Verkehr“

Wegfall der Regionalplankapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“, A IV „Entwicklungsachsen“ und A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“ sowie der Regionalplanziele B I 2.1.1 (rote Pfeile), B IX 8 „Nachrichtenwesen“, B XII 1 „Abfallwirtschaft“ und B XII 2, „Luftreinhaltung“;

Einleitung des Anhörungsverfahrens;

Stellungnahme der Stadt Marktredwitz zum Kapitel BV 1 Verkehr

Die Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost dient zur Kenntnis.

Die dargestellten Anregungen und Ergänzungen, bezüglich Kapitel BV 1 Verkehr, sind dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost zur Berücksichtigung mitzuteilen.

Es besteht ein gewisses Unverständnis, aus welchem Grund die übrigen Kapitel aus dem Regionalplan entnommen wurden, da dies das Mitspracherecht der Kommune schwächt.

4. Bedarfszuweisung gem. Art. 11 FAG: Pilotprojekt „Struktur- bzw. Konsolidierungsbeihilfen“;

a) Haushaltskonsolidierungskonzept

b) Antragsstellung auf Bedarfszuweisungen gem. Art. 11 FAG

a) Die Finanzverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat Vorschläge zur Beratung für ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Die Vorschläge sollen mit dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge abgestimmt und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

b) Die Finanzverwaltung hat auf der Grundlage des durch den Stadtrat genehmigten und von der Rechtsaufsichtsbehörde gebilligten Haushaltskonsolidierungskonzepts bis spätestens 31.08.2009 einen Antrag auf Bedarfszuweisung gem. Art. 11 FAG vorzubereiten.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 04.02.2009

B e s c h l ü s s e

Baugenehmigungen;

a) Neubau eines Einfamilienhauses, Drosselweg 2;

Bauherrin: Heike Schöpe

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Es besteht damit Einverständnis, die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kaiserstein-Ost“ wie folgt zuzulassen:

a) Anstatt eines zulässigen Vollgeschosses werden zwei Vollgeschosse beantragt.

b) Aufgrund der gewählten Dachform erhöht sich die Traufhöhe von den festgesetzten 3,30 m auf maximal 6,25 m.

c) Anstatt eines Satteldaches mit einer Dachneigung von 35 - 40 Grad wird ein sog. „gesprengtes Satteldach“ mit einer Dachneigung von 15 Grad auf der Nordseite und 20 Grad auf der Südseite vorgesehen.

d) Erhöhung des Dachüberstandes an der Traufe von 50 cm auf 90 cm und am Ortgang von 30 cm auf 70 cm sowie Änderung der Dachfarbe von naturrot bzw. rotbraun in anthrazit.

b) Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Spielothek, Böttgerstraße 7;

Bauherrin: EXTRA-GAMES Entertainment GmbH

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

a) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden,

b) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und

c) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann.

Erforderliche Stellplätze sind nachzuweisen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 17.02.2009

B e s c h l ü s s e

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), dient zur Kenntnis:

Bedarfszuweisungen gem. Art. 11 FAG: Pilotprojekt „Struktur- bzw. Konsolidierungsbeihilfen“; Antragstellung auf Bedarfszuweisungen gem. Art. 11 FAG

Die Finanzverwaltung hat auf der Grundlage des durch den Stadtrat genehmigten und von der Rechtsaufsichtsbehörde gebilligten Haushaltskonsolidierungskonzepts bis spätestens 31.08.2009 einen Antrag auf Bedarfszuweisung gem. Art. 11 FAG vorzubereiten.

2. Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Finanzplanung und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz

a) Dem Haushaltsplan der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2009 mit Finanzplan wird zugestimmt.

b) Aufgrund des Art. 35 Abs. 3 Stiftungsgesetzes i. V. m. § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz die Haushaltssatzung.

3. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegesetzes; Neuwidmung einer Ortsstraße zwischen Fabrikstraße und Kösseine

Folgender Widmung zur Ortsstraße wird zugestimmt:

Zwischen Fabrikstraße und Kösseine Fl.Nr. 275, Gemarkung Dörflas (Teilfläche)

von km 0,000 (34 m südwestlich der Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 275, Gemarkung Dörflas, zum Zipprohplatz)

bis km 0,102 (2,5 m südwestlich der Verlängerung der Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 271, Gemarkung Dörflas, in Richtung Kösseine)

Gesamtlänge der Straße: 0,102 km

Widmungsbeschränkung: keine

Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Stadtumbau West - „Glasschleif“

Machbarkeitsstudie;

a) Sachstandsbericht

b) Zustimmung zur Beantragung von Fördermitteln bei der Regierung von Oberfranken für diese Maßnahme

c) Zustimmung zur Auftragsvergabe

-
- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der herausgehobenen städtebaulichen Bedeutung des Gebäudes der ehemaligen Glasschleif und Polierwerke und im Hinblick auf die angestrebte künftige Nutzung als Multifunktionshalle die Geschäftsführung der STEWOG durch Aufsichtsratsbeschluss vom 29.10.2008 ermächtigt wurde, eine „Machbarkeitsstudie“ in Auftrag zu geben.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind die entsprechenden Entscheidungen im Hinblick auf Vergabe von weiteren Planungen und Realisierung der Maßnahme im Stadtrat zu treffen.

Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von ca. 12.000 € können aus Haushaltsresten (Haushaltsstelle Städtebauförderungsprogramm allgemein 1.6151.9850) gedeckt werden.

- b) Der Beantragung von Städtebaufördermitteln - Stadtumbau West - in Höhe von 80 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten bei der Regierung von Oberfranken für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wird zugestimmt.
- c) Es wird zugestimmt, dass in Weiterentwicklung des ISEK Marktredwitz der Aufsichtsrat der STEWOG in seiner Sitzung am 20.11.2008 die Erstellung der Machbarkeitsstudie an das Büro Dr. Holl, Würzburg, in Kooperation mit der GMA München, Herrn Dr. Leuninger, vergeben hat.

Stadt Marktredwitz
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin